

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE**

**Beschäftigung von Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Teilleistungsschwächen und Förderbedarfen an Beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

und

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Die Landesregierung sieht die vorrangige Aufgabe der Schulen in der pädagogischen Arbeit und ist deshalb bestrebt, den Aufwand bezüglich Verwaltung und Statistik auf das Maß zu beschränken, welches für die Steuerung und Aufsicht der Schulverwaltungsprozesse unabdingbar ist. Weiterführende Angaben wären nur mit einem erheblichen Mehraufwand für die Schulen leistbar.

Zu den Antworten der Landesregierung zu meiner Kleinen Anfrage „Beschäftigung von Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Drucksache 6/2847 vom 31.03.2014)“ stelle ich Nachfragen, die sich auf die Antworten der Landesregierung beziehen.

1. Welche Gründe führt die Landesregierung für die Zunahme von Teilzeitarbeitsverträgen bei dem Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung seit dem Schuljahr 2009/2010 bis zum Schuljahr 2013/2014 an?

Da das Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung grundsätzlich im Rahmen eines Teilzeitarbeitsverhältnisses sinnvoll in die schulorganisatorischen Abläufe und gemäß der sich aus dem Schulbetrieb ergebenden pädagogischen Erfordernisse eingesetzt werden kann, werden bei Neueinstellungen in der Regel Teilzeitarbeitsverhältnisse mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern begründet.

Der Anstieg der Anzahl der Beschäftigten als Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung führt somit zwangsläufig auch zu einem Anstieg der Anzahl der Teilzeitbeschäftigten.

- Wie stellt sich die Entwicklung des Gesamtarbeitsvolumens, in Vollzeitäquivalenten ausgedrückt, bei dem Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung seit dem Schuljahr 2009/2010 bis zum Schuljahr 2013/2014 dar (bitte getrennt nach Schulamtsbereichen angeben)?

Entwicklung des Personalbestandes mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung an den Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Mecklenburg-Vorpommern ab dem Schuljahr 2009/2010:

Schulamtsbereich	Schuljahr	2009/2010 (Stichtag: 06.10.2009)		2010/2011 (Stichtag: 14.10.2010)		2011/2012 (Stichtag: 07.10.2011)		2012/2013 (Stichtag: 16.10.2012)		2013/2014 (Stichtag: 21.10.2013)	
		Anzahl	VA*								
Greifswald	Förderschule	89	73,2	93	76,6	93	77,8	121	100,7	125	100,2
	Grundschule	10	7,8	10	7,9	11	8,1	11	8,4	11	8,3
	Regionale Schule	-	-	-	-	-	-	-	-	1	0,8
<b>Gesamt Greifswald</b>		<b>99</b>	<b>81,0</b>	<b>103</b>	<b>84,5</b>	<b>104</b>	<b>85,9</b>	<b>132</b>	<b>109,1</b>	<b>137</b>	<b>109,2</b>
Neubrandenburg	Förderschule	128	110,7	127	109,1	124	107,4	111	95,8	123	107,0
	Grundschule	6	3,8	7	5,0	7	4,9	6	4,5	5	3,8
	Kooperative Gesamtschule	-	-	-	-	-	-	-	-	1	0,8
<b>Gesamt Neubrandenburg</b>		<b>134</b>	<b>114,5</b>	<b>134</b>	<b>114,1</b>	<b>131</b>	<b>112,3</b>	<b>117</b>	<b>100,3</b>	<b>129</b>	<b>111,5</b>
Rostock	Förderschule	143	124,6	127	115,8	133	115,9	135	114,8	144	122,9
<b>Gesamt Rostock</b>		<b>143</b>	<b>124,6</b>	<b>127</b>	<b>115,8</b>	<b>133</b>	<b>115,9</b>	<b>135</b>	<b>114,8</b>	<b>144</b>	<b>122,9</b>
Schwerin	Förderschule	134	118,9	139	121,8	128	113,0	133	115,9	137	119,9
	Grundschule	8	6,1	8	6,6	8	6,1	7	5,3	7	5,3
<b>Gesamt Schwerin</b>		<b>142</b>	<b>125,0</b>	<b>147</b>	<b>128,4</b>	<b>136</b>	<b>119,0</b>	<b>140</b>	<b>121,2</b>	<b>144</b>	<b>125,2</b>
<b>Gesamt</b>		<b>518</b>	<b>445,0</b>	<b>511</b>	<b>442,8</b>	<b>504</b>	<b>433,1</b>	<b>524</b>	<b>445,4</b>	<b>554</b>	<b>468,8</b>

\* VA = Vollzeitäquivalente

Die Anzahl des Personals mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung an den beruflichen Schulen betrug im Zeitraum vom 20.04.2009 bis zum 31.03.2011 fünf, in Vollzeitäquivalenzen ausgedrückt 4,38. Das Personal wurde an der damaligen Beruflichen Schule der Landeshauptstadt Schwerin für sonderpädagogische Aufgabenstellung zur Durchführung des Europäischen Sozialfonds-Projekts „Sonderpädagogische Ergänzungsbedarfe zur Stärkung der Basis- und Schlüsselqualifikationen von Schüler/innen“ befristet beschäftigt.

3. Welche Anzahl von Lehrkräften mit einer Ausbildung in berufsbezogener Sonderpädagogik arbeiten seit dem Schuljahr 2009/2010 bis zum Schuljahr 2013/2014 an den Beruflichen Schulen, die über Abteilungen mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung verfügen (bitte getrennt nach Schuljahren und den jeweiligen Beruflichen Schulen angeben)?

Im Schuljahr 2013/2014 sind an den beruflichen Schulen mit sonderpädagogischen Abteilungen 19 Lehrkräfte mit einer Ausbildung in berufsbezogener Sonderpädagogik beschäftigt:

<b>Berufliche Schule mit einer Abteilung für sonderpädagogische Aufgabenstellungen</b>	<b>Anzahl der Lehrkräfte mit einer Ausbildung in Sonderpädagogik</b>
Berufliche Schule Greifswald	4
Berufliche Schule für Wirtschaft, Handwerk und Industrie Neubrandenburg	4
Berufliche Schule für Dienstleistung und Gewerbe Rostock	5
Berufliche Schule für Technik Schwerin	6
gesamt	19

Bezüglich der Schuljahre 2009/2010 bis 2012/2013 liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse über die erfragten Daten in statistisch aufbereiteter Form vor und können aufgrund der erforderlichen komplexen Aufbereitung der Daten im Rahmen einer Kleinen Anfrage auch nicht erlangt werden.

4. Welche Anzahl von Lehrkräften mit einer Ausbildung in berufsbezogener Sonderpädagogik arbeiten seit dem Schuljahr 2009/2010 bis zum Schuljahr 2013/2014 an den Beruflichen Schulen, die nicht durch Frage 3 erfasst werden (bitte getrennt nach Schuljahren und den jeweiligen Beruflichen Schulen angeben)?

Im Schuljahr 2013/2014 sind an den beruflichen Schulen weitere 15 Lehrkräfte mit einer Ausbildung in berufsbezogener Sonderpädagogik beschäftigt, die nicht durch die Antwort zur Frage 3 erfasst werden.

<b>Berufliche Schule</b>	<b>Anzahl der Lehrkräfte mit einer Ausbildung in Sonderpädagogik</b>
Berufliche Schule Parchim	3
Berufliche Schule für Gesundheit und Sozialwesen Schwerin	1
Berufliche Schule Wismar	1
Berufliche Schule für Wirtschaft und Verwaltung Neubrandenburg	3
Berufliche Schule Stralsund	3
Berufliche Schule Sassnitz	1
Berufliche Schule Wolgast	2
Berufliche Schule Ribnitz-Damgarten	1
<b>Gesamt</b>	<b>15</b>

Bezüglich der Schuljahre 2009/2010 bis 2012/2013 liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse über die erfragten Daten in statistisch aufbereiteter Form vor und können aufgrund der erforderlichen komplexen Aufbereitung der Daten im Rahmen einer Kleinen Anfrage auch nicht erlangt werden.

5. Durch welche zusätzlichen Angebote werden Schülerinnen und Schüler an Beruflichen Schulen unterstützt, die
- eine Lese-Rechtschreib-Schwäche bzw. eine Dyskalkulie,
  - einen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen und
  - einen Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung aufweisen, aber keine Ausbildung in den Abteilungen mit sonderpädagogischen Aufgabenstellung absolvieren?

**Zu 5 a), 5 b) und 5 c)**

Für Schülerinnen und Schüler, für die aufgrund fehlender Berufsreife oder nach Feststellung der Agentur für Arbeit fehlender Ausbildungsreife ein Förderbedarf besteht, wird ein flächendeckendes Angebot von berufsausbildungsvorbereitenden Bildungsgängen vorgehalten:

- Teilzeitbildungsgänge der berufsausbildungsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BVB), die außer an den beruflichen Schulen mit Abteilungen für sonderpädagogische Aufgabenstellung in Greifswald, Neubrandenburg (Wirtschaft, Handwerk und Industrie), Rostock (Dienstleistung und Gewerbe) und Schwerin (Technik) auch an den beruflichen Schulen in Ribnitz-Damgarten, Sassnitz, Stralsund, Wolgast, Eggesin, Malchin, Neubrandenburg (Wirtschaft und Verwaltung), Neustrelitz, Waren, Bad Doberan, Güstrow, Rostock (Technik, Klinikum), Parchim, Schwerin (Wirtschaft und Verwaltung) und Wismar für insgesamt 1.585 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2013/2014 eingerichtet sind.

- Vollzeitbildungsgänge mit in der Studentafel ausgewiesenem Stütz- und Förderunterricht des ein- und zweijährigen Berufsvorbereitungsjahres (BVJ), die außer an den beruflichen Schulen mit Abteilungen für sonderpädagogische Aufgabenstellung auch an den beruflichen Schulen in Sassnitz, Wolgast, Eggesin, Neubrandenburg (Wirtschaft und Verwaltung), Güstrow, Parchim, Schwerin (Gesundheit und Sozialwesen) und Wismar für insgesamt 551 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2013/2014 eingerichtet sind.

In der Berufsausbildung ist darüber hinaus die Notwendigkeit des Nachteilsausgleichs und der Binnendifferenzierung unter Beachtung des angestrebten Berufsabschlusses und in Abstimmung zwischen der Ausbildungseinrichtung und der Berufsschule im Einzelfall zu prüfen.

Folgende Formen des Nachteilsausgleichs können unter anderem an den beruflichen Schulen angewendet werden:

- Nutzung des pädagogischen Ermessensspielraums und methodisch-didaktischer Hilfen,
- Beratung hinsichtlich spezifischer Lernstrategien,
- Aufbereitung des Lernmaterials (zum Beispiel vergrößerte Schrift),
- Unterstützung bei der Leistungserhebung und Leistungsbewertung,
- Stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, insbesondere in Deutsch, den Fremdsprachen und im berufsspezifischen Unterricht.

In besonders begründeten Fällen kann sich eine Veränderung der Prüfungsformen nach Prüfung des Einzelfalles unter Beachtung der Anforderungen des Ausbildungsberufes und den Möglichkeiten des Einsatzes von technischen Hilfen im Sinne des Nachteilsausgleiches als notwendig erweisen.

Für die Prüfungsorganisation können folgende Vereinbarungen zur Anwendung kommen:

- Prüfung in gewohnter Umgebung,
- Teilnahme vertrauter Personen,
- Vorlesen der schriftlichen Aufgaben und gegebenenfalls Niederschrift der mündlich gegebenen Antworten durch Dritte,
- Vorsehen einer mündlichen Ersatzprüfung,
- Verlängerung der Einlesezeit für die Prüfungsfragen beziehungsweise der Vorbereitungszeit bei einzelnen Prüfungsaufgaben,
- individuelle und zeitliche Gliederung und Strukturierung der Prüfung,
- Auswahlantwortverfahren oder mündliche Prüfung,
- Gewährung des Einsatzes technischer Hilfen, wie zum Beispiel Taschenrechner, oder selbst gefertigter Tabellen und Anschauungsmittel.

6. Welche Zusatzbedarfe werden den Beruflichen Schulen im Rahmen der Unterrichtsversorgung für die Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen zugewiesen?

Den Klassen in den Maßnahmen der Berufsvorbereitung und der Benachteiligtenausbildung wird ein höherer Unterrichtsversorgungsfaktor (0,772 Lehrerwochenstunden pro Schülerin beziehungsweise Schüler) zugewiesen. In den sonstigen Bildungsgängen der Berufsschule beträgt der Unterrichtsversorgungsfaktor 0,591 Lehrerwochenstunden pro Schülerin beziehungsweise Schüler.